

›Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser‹

Über Ethik und Kontrolle im Sport

Christoph Asmuth

Ein erhobener und vornehmer Ton hat neuerdings Einzug gehalten in die Diskussionen um Ethik und Moral im Sport. Es werden zahlreiche Großtheorien bemüht, um eine spezielle Sportethik zu legitimieren. Damit reiht sich der Sport in ein ganzes Gebiet von Teilbereichen ein, die je für sich reklamieren, eine besondere Subethik zu benötigen.¹ In einer Subethik werden dann ethische Basisargumente auf einen bestimmten Bereich angewandt. Fraglich bleibt indes, ob dieses Verfahren überhaupt sinnvoll ist; schließlich verhalten sich Theorien selten zueinander wie Gebrauchsanweisung und praktische Anwendung.² Für den Sport jedenfalls, dessen größtes und nahezu einziges ethisches Problem offenbar im Doping besteht, darf daher zu Recht geprüft werden, ob die Anwendung praktischer Grundsätze überhaupt sinnvoll ist. Schön wäre es jedenfalls, wenn in ethischer Perspektive gelegentlich grundlegend nach der Bedeutung und Reichweite eines Unternehmens wie des professionalisierten Leistungssports, dessen Kollateralschäden

- 1 Häufig werden folgende Ethiken als Bereichsethiken genannt: Bioethik, feministische Ethik (= Ethik und Geschlechterdifferenz), Medizinethik, Umweltethik, pädagogische, psychologische und politische Ethik, Sozialethik, Tierethik, Wirtschaftsethik und Wissenschaftsethik. Zur Thematik vgl. Nida-Rümelin 2005; Fenner 2010; Chadwick 1998; Lenk 1997; Singer 1994; Pieper – Thurnherr 1998; Knoepffler u. a. 2006.
- 2 Zuzustimmen ist hier der Diagnose von Schürmann 2011.

unübersehbar sind, gefragt werden würde. Von diesen Problemen ist aber in der Sportethik gewöhnlich nicht die Rede; es herrscht die Frage nach dem Doping vor, die unter der Rubrik ›Fairness‹ verhandelt wird und damit automatisch für den Bereich der Ethik qualifiziert zu sein scheint. Dabei müsste die erste Frage eigentlich lauten, ob Doping überhaupt sinnvollerweise Gegenstand einer ethischen Betrachtung sein könne.

1 Doping ist kein ethisches Problem

Das Dopingproblem wird gewöhnlich als ethisches Problem diskutiert – ja, es scheint vordergründig das einzige Problem jener Subdisziplin zu sein, die sich Sportethik nennt.³ Zweierlei ist dazu verschiedentlich und in verschiedenen Zusammenhängen vorgebracht worden: einerseits nämlich, dass der Philosophie, namentlich auch der Ethik, Sub- und Metadisziplinen schlecht bekommen, weil die der Philosophie wesentliche Tendenz zur Grundsätzlichkeit dadurch geschmälert werde; andererseits aber auch die merkwürdige Regionalisierung der Ethik selbst, die nicht nur und ausschließlich Sache der Philosophie ist.⁴ Man würde ganz analog auch von anderen Teilaspekten der Gesellschaft erwarten, dass man dort Ethiken anträfe, ähnlich wie beim Sport: etwa eine spezielle Gewerkschaftsethik, Kleingärtnerethik, Musikerethik, Verkehrsethik.⁵ Dies ist nicht der Fall, weder in der Philosophie noch in der Theologie, und zwar aus gutem Grund. Ethik ist eine generelle Verhaltens- und Betrachtungsweise der Welt, die sich nicht ohne Wei-

3 Vgl. Meinberg 1991; Pawlenka 2004. Kritisch dazu Hennig 2004; Meinberg 2006; Albrecht 2008, 2006; Albrecht – Knoepffler 2005; Court 1995, 1996; Kretschmann 2011; Segets 2002.

4 Herms 1993, S. 82.

5 In der Sportwissenschaft wird – man mag darüber spekulieren, warum – immer wieder das Autofahren als Beispiel bemüht. Hier mache ich keinen Anspruch auf Originalität und nutze diese Vorlage gern. Es wäre mir freilich nicht als Erstes eingefallen, Dopingregeln am Fall des Autofahrens zu illustrieren. Mir leuchtete stattdessen bisher die Religion als Sportanalogon intuitiv mehr ein, zumal die Rede von der Verwerflichkeit des Dopingsünders und der schwunghafte Ablasshandel, Schuld und Sühne, in dieser Branche ganz traditionellen Mustern folgen. Aber dann gibt es da auch noch die Verkehrssünder und die Regeln für die Regelverstöße, sodass die Assoziation von Sport, Religion und Autofahren doch, in den Grenzen und unter dem Vorbehalt, dass sie eben nur assoziativ ist, eine gewisse Tragfähigkeit entwickelt.

teres auf bestimmte Regionen, hier: den Sport, eingrenzen lässt. Ethik, wie Philosophie überhaupt, wird nicht nach Objektbereichen dekliniert, sondern nach Hinsichten, die es zu unterscheiden gilt. So spricht man zwar von »philosophischer Ethik«, meint damit aber nicht eine besondere Ethik für Philosophen oder möglicherweise jene gesellschaftlichen Bereiche, in denen Philosophie eine wichtige Rolle spielt. Es geht vielmehr um einen besonderen Blick auf die Probleme von Handlungen, nämlich denjenigen, der sich auf deren Begründungen und Rechtfertigungen richtet. Bei der philosophischen Ethik handelt es sich nicht um eine Bereichsethik, sondern um ein Projekt der Begründung und Rechtfertigung von Handlungsnormen insgesamt. Eine Ausnahme bildet hier vielleicht die Medizinethik, bei der in einem bestimmten Bereich unserer Gesellschaft besonders geballte Probleme auftreten, die eine sachliche Spezialisierung rechtfertigen können. Letztlich muss aber auch von der Medizinethik gefordert werden, in Kohärenz mit dem Ganzen praktischer Grundlegung zu stehen.

Unter dieser Perspektive mutet es merkwürdig an, wenn eine ganze Subdisziplin als »Sportethik« tituliert wird, vor allem dann, wenn sie den Anschein erweckt, nur ein einziges gravierendes Problem zu haben. Ich möchte hier zunächst dafür argumentieren, das Dopingproblem gar nicht als ein ethisches Problem zu betrachten. Die Ethik stellt nämlich die Frage: »Was soll ich tun?«, und setzt damit voraus, dass es einen Konflikt gibt, dass es gerade fraglich ist, was zu tun oder zu lassen sei. Die Ethik reflektiert deshalb ganz allgemein auf Handlungsgründe und -rechtfertigungen,⁶ eine Subethik hingegen auf Handlungsgründe und -rechtfertigungen in einem bestimmten Bereich. Zugleich unterstellt diese Frage sowohl, dass die Handlungsgründe prüfbar und angebbar sind, als auch, zumindest in der Philosophie, dass kohärente Lösungsansätze vorgebracht werden können, um eine Konfliktsituation rational und strukturell zu bewältigen. Ethische Konflikte, die in einer angewandten Ethik behandelt werden, sind darüber hinaus so strukturiert, dass sie nicht durch technisch-pragmatische Lösungen einfach aus der Welt zu schaffen sind. Gewöhnlich sind sie mit unserem Selbst- und Weltverständnis tief verbunden; daher gibt es in diesem Bereich ethischer Reflexion auch nur in gewissem Umfang rationale Begründungen für Handlungsoptionen und keine ›Letztbe-

6 Ricken 2003; Anzenbacher 2001; Birnbacher 2003; Fenner 2008; Forschner 2002; Pieper 1994; Pojman 2007; Quante 2003.

gründungen«. Gerade in den sogenannten Bereichsethiken kann nicht auf Universallösungen gebaut werden; dort herrscht die Ausmittlung pluraler Weltansichten und deren Konsequenzen in ganz konkreten politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen vor.

Legt man diese Überlegungen zugrunde, wird man das Dopingproblem des Sports wohl kaum als ein ethisches Problem klassifizieren. Denn es liegt kein ethischer Konflikt vor, der durch eine philosophische Ethik zu untersuchen wäre. Es gibt weder einen Gegensatz von Begründungsstrategien oder Werten, noch stehen hier Selbst- und Weltverständnisse gegeneinander. So gibt es sicherlich ein Sportlerethos, für das ›Fairness‹ wichtig ist, aber keine Sportethik im strengen Sinne, für die das Dopingproblem zentral wäre.

Bekanntlich wird Doping im Sport von den allermeisten Protagonisten strikt abgelehnt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, etwa den sogenannten Transhumanisten, die sich indes wenig mit dem Sportdoping beschäftigen,⁷ gibt es keine argumentative Pro-Doping-Position. Doping im Sport ist stattdessen als sinnwidrig oder als Dilemma zu charakterisieren.⁸ Das ist auch der eigentliche Grund dafür, dass es keine ernsthafte Position gibt, die Doping im Sport befürwortet. Der einzelne Athlet versucht, sich im Wettkampf einen Vorteil zu verschaffen, indem er Substanzen und Methoden verwendet, die anderen Athleten nicht zur Verfügung stehen. Das ist so lange zulässig, wie es nicht verboten wird. Und es ist sehr viel zulässig, denn im Wettkampf geht es darum, der Beste zu sein, und der Athlet trainiert, setzt Methoden und Substanzen ein, um dieses Ziel zu erreichen. Das Training ist selbst eine Methode und Nahrungsergänzungsmittel sind Substanzen. Erst das Verbot von *bestimmten* Methoden und Substanzen erzeugt daher

7 Brockman 2004; Coenen 2010; Krüger 2004; Savulescu – Bostrom 2009.

8 In Anlehnung an die Entwicklung der Spieltheorie und deren Diskussion in der analytischen Tradition wird dieses sinnlogische Argument gerne als logische Inkompatibilitätsthese diskutiert. (Vgl. Court 1996, S. 234ff.) Sie besagt, dass derjenige, der bewusst gegen die Regeln eines Spiels verstößt, also falsch spielt, um zu gewinnen, das Spiel eigentlich gar nicht spielt. Auf der anderen Seite lässt sich dagegen natürlich einwenden, dass die Spielregeln existieren, gerade weil sie prinzipiell übertreten werden können. Abgesehen von den unterschiedlichen und unterscheidbaren Arten von Regeln, beispielsweise expliziten oder impliziten, ist diese Diskussion mehr oder minder akademisch. Faktisch gibt es, anders als beim Mensch-ärgere-dich-nicht, im Sport Regeln für Regelverstöße. Damit ist klar, dass der Regelverstoß zum Spiel gehört. – Als Dilemma etwa Shermer 2008; Keck – Wagner 1990; Winter 2006; Haug 2006.

das Doping. Dadurch entsteht eine Grenze zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln. Die Grenze zwischen Training und Doping ist in einer Perspektive, welche die enge sportbezogene Diskussion einmal vorsichtig suspendiert, weniger klar, als der herrschende Anti-Doping-Diskurs einräumen mag.

Diese Grenze zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln und Methoden ist flexibel und letztlich positiv gesetzt. Es handelt sich daher keineswegs um ein ethisches Problem, sondern einzig um eine Frage der Sportregeln. Sich einen Vorteil zu verschaffen, ist ebenfalls kein ethisches Problem, da es zur Logik des Wettkampfsports gehört, einen Wettkampf zu gewinnen, indem man sich einen Vorteil verschafft. Erst durch die Regelsetzung, durch die Scheidung von erlaubten und verbotenen Substanzen und Methoden, entsteht ein Konflikt für den einzelnen Athleten; letzterer muss entscheiden, ob er sich einen Vorteil verschaffen will, der den Regeln seines Sports zufolge verboten ist.

Hier ist zu unterscheiden zwischen dem ethischen Gehalt der Regel, nach der die Anwendung von bestimmten Substanzen und Methoden verboten ist, und der Präferenz des Athleten, der Regel zu folgen oder die Regel zu brechen. Die Regeln des Sports haben keinen ethischen Gehalt, denn es existiert weder ein Normenkonflikt noch gibt es eine ethische Begründung für konkrete Dopingverbote. Man kann es auch so formulieren: In einer technischen Zivilisation braucht man nicht nur Sportregeln im engeren Sinne, sondern auch Normen, die den Umgang mit der Technik im Sport regeln. Ohne die Einschränkung des Gebrauchs avancierter Techniken ergäben sich unerwünschte Folgen für den Ablauf von Wettkämpfen, für die Teilnahme und die Gesundheit der Athleten. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass der ›Wert‹ des Sports, die ›Fairness‹ als besonderes sportliches Gut oder die Natur des Menschen die Dopingächtung im Ganzen oder gar einzelne Anti-Doping-Bestimmungen *begründen* können.

Ein ganz ähnlicher Fall zeigt sich in der Straßenverkehrsordnung. Ob wir auf der linken oder rechten Straßenseite Auto fahren, ob wir bei Grün über die Ampel fahren und bei Rot halten oder umgekehrt, ist ethisch völlig indifferent. Es handelt sich um ethisch neutrale Festsetzungen. Ihre Geltung entsteht nicht aufgrund einer auf Werte verweisenden Reflexion oder Diskussion, sondern wird pragmatisch festgesetzt. Ohne die Straßenverkehrsordnung herrschte auf unseren Straßen absolutes Chaos, das Recht des Stärkeren mit einer großen Gefährdung jedes Verkehrsteilnehmers. Aus dem ›Wert‹ eines funktionie-

renden Straßenverkehrs und aus dem erwünschten fairen Verhalten der Verkehrsteilnehmer gegenüber anderen kann allerdings nicht geschlossen werden, die Verkehrsregeln seien ein besonders hohes Gut oder gar aus der Natur des Menschen abzuleiten.

Den Unterschied der Straßenverkehrsordnung zu moralisch bedingten Regeln und Normen erkennt man schnell, wenn man überlegt, wie die Geltung der Straßenverkehrsordnung in Kraft tritt. Es gibt einen Rechtsetzungsakt, meistens durch Zustimmung eines Parlaments, und ab einem bestimmten Tag, dem Stichtag, beginnt dadurch die Geltung einer Vorschrift. Bei ethischen Grundsätzen oder Werthaltungen ist dieses Verfahren in der Regel kaum vorstellbar. Ethische Grundsätze haben keinen Stichtag, an dem sie in Kraft treten. Unsere Werthaltungen sind zwar veränderlich, beruhen aber auf unserem Selbst- und Weltverständnis. Wir können es nicht einfach in Kraft setzen oder außer Geltung bringen, selbst wenn wir dies wollten. Darin liegt auch der Grund für eine Irritation, die immer wieder die Gemüter erhitzt. Die Dopingregeln sind flexibel. Sie ändern sich. Meistens werden der Liste neue Substanzen hinzugefügt; es gibt aber auch Fälle, in denen Pharmaka wieder von der Liste verschwinden.

Unter einer ethischen Perspektive wäre das ein ungeheurerlicher Vorgang, wenn innerhalb weniger Jahre wichtige Verhaltensgrundsätze völlig umgekrempelt würden. Und auch der Stichtag spielt eine Rolle. Werden ergogene Substanzen vor der Inkraftsetzung einer neuen Liste bei einem Athleten festgestellt, ist das im Sinn des Verbandsrechts kein Doping, nach dem Stichtag schon. Ginge es hier um ethische Regeln, hätte man allen Grund zu Entrüstung; umgekehrt zeigt sich, dass es bei den Dopingverboten natürlich nicht um ethische Regeln, sondern um Sportregeln geht, die in den meisten Ländern keine staatliche juristische Bindung haben, sondern nur im Sinne einer Sportgerichtsbarkeit gelten.

An diesem Beispiel wird ebenfalls klar, dass Normen und ethische Werte sich unterscheiden. Viele Regeln der Straßenverkehrsordnung sind Normen, werden aber nicht ethisch begründet. So sind zwar alle ethischen Werte normativ, aber nicht alle Normen sind ethisch. Die Vorschriften, die die Sportverbände bezüglich des Dopings eingeführt haben, sind unbezweifelbar Normen, aber darum haben sie noch lange keinen ethischen Charakter. Anzunehmen, dass ein Verstoß gegen das Dopingverbot notwendig ein Verstoß gegen eine ethische Norm sei,

wäre gleichzusetzen mit der offensichtlich absurden Annahme, der Geisterfahrer auf der Autobahn tue notwendigerweise etwas moralisch Verwerfliches.

Darum wäre eigens zu prüfen, ob jene Regeln, die das Doping verbieten, ethische Normen sind, die Gesetzescharakter erlangt haben. Mir scheint das jedenfalls nicht der Fall zu sein. Denn, wie ich andernorts zu zeigen versucht habe,⁹ ist es mehr als schwer, die konkrete Ächtung bestimmter Substanzen und Methoden im Sport durch ethische Gründe zu rechtfertigen. Die Werte, die ins Feld geführt werden, sind diffus, untereinander inkompatibel, letztlich inkohärent und verdanken sich insgesamt höchst ambivalenten Vorannahmen und Projektionen, wie und was der Sport sein sollte.¹⁰

9 Vgl. Asmuth 2010b.

10 An anderer Stelle (Asmuth 2010a) habe ich gezeigt, dass sich in der Dopingdebatte eine Entwicklung von einer moralischen zu einer rechtlichen Definition ergeben hat. Das ist verständlich, weil nur unter rechtlichen Prämissen überhaupt ein Dopingvergehen verbandssportlich sanktioniert werden kann. Diese Entwicklung habe ich in dem genannten Beitrag u. a. als zu einseitig kritisiert, weil sie keinen Platz lässt für die Moralität des Athleten und im Resultat dazu führt, dass der Athlet Grenzwerte einzuhalten versucht, sich aber nicht aus autonomen Gründen gegen Doping entscheidet. Ich habe dort behauptet, die Dopingdefinition der WADA sei rechtspositivistisch und frei von Werten wie Natürlichkeit, Fairness, Gesundheit usw. konstruiert. Diese Ausführungen haben Anlass zur Diskussion gegeben, insbesondere ist die Behauptung aufgestellt worden, die Dopingdefinition des WADCs enthalte eine ethische Begründung der Dopingächtung, und zwar namentlich aus Gründen der Fairness. Die Dopingdefinition der WADA hebe schließlich auf den »Sportsgeist« ab (Schürmann 2011). Der WADC sei deshalb hier kurz zitiert: »Artikel 1 Definition des Begriffs Doping: Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Artikel 2.1 bis Artikel 2.8 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen.« Die Artikel 2.1 bis 2.8, welche die Anti-Doping-Bestimmungen festlegen, enthalten das Wort »Sportsgeist« ebenso wenig wie einen Hinweis auf irgendwelche Werte des Sports, einschließlich des Begriffs »Fairness«. Vielmehr enthalten die genannten Artikel eine Liste von verbotenen Substanzen und Methoden. »Sportsgeist« und »Fairness« sind deshalb evidentermaßen kein Bestandteil der Dopingdefinition der WADA. Und das aus gutem Grund. Die in der Vorrede des WADCs genannten Werte sind kulturell variabel, inkohärent und rechtlich unwirksam. Um die Dopingdefinition des WADCs bewerten zu können, ist es ratsam, diesen zunächst sorgfältig zu analysieren und gedanklich zu rekonstruieren. Um dann zu verstehen, was für die Anti-Doping-Agenturen als Doping gilt und wie ein Verbot gerechtfertigt wird, reicht der ›bürgerliche Geschmack‹ und die ›Bildung‹ eines Bier- oder Weintrinkers (vgl. ebd., S. 205) nicht aus, und die Tatsache, dass der WADC positiv gesetzt ist, hat keinesfalls zur Folge, dass ein Argument, das auf dessen genauer Analyse besteht, ebenfalls positivistisch ist.

Aber besteht überhaupt die Notwendigkeit, die Dopingächtung ethisch zu rechtfertigen? Wirft man einen Blick auf die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik, so fällt sofort auf, dass hier schwere Wertkonflikte vorliegen. Es werden Menschen- und Gesellschaftsbilder aufgeboten, um politische Entscheidungen zu rechtfertigen. Grundsätzliche Erwägungen, die den Wert und die Aufgabe des Menschen in der Gesellschaft betreffen, werden dabei reflektiert und diskutiert. Beim Dopingproblem gibt es keine analoge Diskussion: Man ist insgesamt der Auffassung, dass pharmakologische und im weitesten Sinne technische Interventionen im Sport nur in Grenzen sinnvoll sein können. Das wird in jenen Argumenten deutlich, die z. B. den hypothetischen Fall annehmen, alle Athleten würden dopen, mit der absurden Konsequenz, dass keiner sich dadurch einen Vorteil verschaffen könnte, aber alle unter Umständen gesundheitliche Nachteile zu gewärtigen hätten. Dieses Argument ist sinnlogisch, nicht ethisch, nicht moralisch.¹¹ Es schließt sich an Überlegungen der Spieltheorie an

Ich möchte den inneren Aufbau des WADCs hier kurz erläutern, um damit auch den offenkundig weitverbreiteten Missverständnissen unter den »sportwissenschaftlich Gebildeten« abzuhelpen: Die unter der Überschrift »Fundamental Rationale for the World Anti-Doping Code« in der Einleitung genannten Werte sind nach der zitierten Konstruktion kein systematischer Bestandteil der Dopingdefinition des WADCs. Faktisch ist die Grenzziehung des WADCs positivistisch, was in der kontinentaleuropäischen sportwissenschaftlichen Literatur auch häufig bemängelt wird. Der WADC verdankt sich nämlich der angelsächsischen Rechtstradition. Eine Deduktion einzelner Tatbestände und deren Definitionen aus Rechtsprinzipien ist dort nicht verbreitet, im Gegensatz zur kontinentaleuropäischen Rechtstradition (Vorrang des systematisierten Gesetzesrechts). Es handelt sich stattdessen um eine Legaldefinition nach angelsächsischem Vorbild (Common Law), die an Einzelfall und Richterrecht orientiert ist. Aus demselben Grund gibt es keine *Ableitung* aus den in der Einleitung des WADCs genannten Werten für einzelne Entscheidungen der WADA, z. B. neue Substanzen auf die Liste zu setzen. Die im WADC enthaltene Aufzählung von Werten ist deshalb auch nicht die *Verfassung* oder das *Grundgesetz* des WADCs (wie eine Präambel). Deshalb heißt es in 4.3.1.3 des WADCs, dass die »*Feststellung* durch die WADA, dass die Anwendung des Wirkstoffs oder der Methode gegen den in der Einleitung des Code beschriebenen Sportsgeist verstößt« (zusammen mit einem der beiden übrigen Kriterien) ausreicht, um eine Dopingächtung auszusprechen. Nochmals: Die *Feststellung* durch die WADA reicht aus. Genau das ist positivistische Rechtspraxis. Eine Validierung oder gar *Ableitung* aus dem »Sportsgeist« (als einer Art Generalklausel) ist nämlich im WADC gar nicht vorgesehen.

¹¹ Vgl. Wagner 1993.

und beruht nicht auf ethischen Reflexionen.¹² Da für jene Sportarten, für die Doping relevant ist, der Wettkampfcharakter gewöhnlich ausschlaggebend ist, seien alle Methoden, die diesen sogenannten agonalen Charakter des Sports unterhöheln, unterlaufen oder auf technische Konkurrenz reduzieren, von vornherein sinnwidrig. Hierzu wird nicht nur das Doping gezählt, das im Wettkampfsport geächtet ist, sondern auch eine mögliche, wenn auch nicht besonders weit verbreitete Haltung zum Sport, nämlich einfach nicht gewinnen zu wollen oder sogar das Gewinnen-Wollen prinzipiell abzulehnen. In der Konsequenz würde diese Einstellung den Wettkampfsport nämlich ebenfalls unmöglich machen. Der Grund, warum ein Verbot dieser Einstellung nicht kodifiziert ist, liegt einzig darin, dass solche Fälle nicht sehr häufig vorkommen. Es handelt sich um eine Norm, die nicht in einer Verbandsregel aufgeführt ist. Beim Dopingverbot wie beim Gewinnen-Sollen handelt es sich gleichermaßen um Regeln, kodifiziert oder nicht kodifiziert, die den Wettkampf konstituieren; einen eigenen ethischen Wert haben sie indes nicht.

Die einzige Hinsicht, unter der ethische Normen bei der Dopingproblematik ins Spiel kommen, ist diejenige, ob die Regeln der Verbände befolgt werden müssen oder ob ein Einzelner, der sich einen Vorteil verschaffen will, gegen die festgesetzten Regeln verstoßen darf. Vorausgesetzt ist dabei, dass die Regeln natürlich ausnahmslos für alle gelten, die Verbands- und Wettkampfsport treiben, der dem WADC unterliegt. Die Frage lautet hier also: Kann das Eigeninteresse eines Einzelnen, nämlich sich einen Vorteil zu verschaffen, dazu führen, dass ein Übertreten der für alle geltenden Regeln unter bestimmten Bedingungen legitim ist? Das ist eine Frage, die keineswegs nur im Sport gestellt wird und daher auch nicht sportspezifisch ist. Es handelt sich nicht um eine spezielle Frage der Sportethik, sondern um eine grundlegende Frage jeder philosophischen Ethik, und sie wird gewöhnlich rundweg verneint. Die Ablehnung des Eigeninteresses als Legitimationsgrund für Regelverstöße gilt gleichermaßen für Sportler wie für Autofahrer, für Politiker wie für Philosophen. Da es sich dabei zu-

12 Vgl. Shermer 2008; Dilger u. a. 2007; Kräkel 2006; Berentsen – Lengwiler 2004; Eber – Thépot 1999; Camerer 2003; Haugen 2004; Maennig 2002; Nalebuff – Stiglitz 1983; Daumann 2011, insbesondere S. 215-254.

gleich um eine Grundlage aller praktischen Lebensverhältnisse in der Gesellschaft handelt, ist diese Ablehnung zugleich banal und wird in der Regel nicht einmal eigens thematisiert.

Allerdings bleibt es einer Nachfrage wert, warum die Motivation zu dopen offenbar so groß ist.¹³ Nach meinem Verständnis ist der finanzielle Anreiz nicht völlig ausreichend, um diesen Antrieb zu erklären. Freilich wird es ihn geben: den Athleten, der dopt, weil er reich werden oder keine finanziellen Einbußen hinnehmen will. Faktisch gibt es aber viele Sportarten, in denen wenig oder sogar kein Geld verdient wird und dennoch gedopt wird. Es wird Doping festgestellt bei Athleten, die gar keinen (semi-)professionellen Hochleistungs- und Spitzensport betreiben. Finanzielle Interessen, der Wunsch, berühmt zu werden, die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs allein können das Dopingproblem nicht erklären. Meine These lehnt sich an diejenige Christoph Binkelmans an:¹⁴ Der Sport ist auf Konformismus mit gesellschaftlichen Werten angelegt. Zu gewinnen, ›Leistung zu bringen‹, auch mit unlauteren Mitteln, ist gesellschaftlich akzeptiert und gefördert, solange man nicht auffliegt. Das deckt sich mit sportökonomischen Überlegungen, nach denen unentdeckte Doper für das Sportsystem konstitutiv wichtig sind, indem sie die Einkommenschancen aller erhöhen und durch die erzielten Leistungen und Rekorde das Produkt »Sport« attraktiv erhalten.¹⁵

2 Dopingächtung und Kontrolle

Betrachtet man die »sportethische« Diskussion unter diesen Prämissen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine Phantomdiskussion stattfindet, die zudem noch unter dem Mangel leidet, völlig abstrakt zu sein. Um eine Phantomdiskussion handelt es sich, weil es – vielleicht von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – keine Dopingbefürworter gibt. Es gibt Bestrebungen, die Dopingächtung aufzuheben oder die Dopingkontrollen zu entschärfen, und zwar vorwiegend mit guten Gründen, über die es zu diskutieren lohnte. Aber auch diese Positionen sind nicht *für* Doping.

13 Ein Antwortversuch findet sich bei Dilger – Tolsdorf 2010.

14 Binkelmann 2010.

15 Emrich – Pitsch 2009.

Der Versuch, das ganze Arsenal philosophischer Ethiktheorien an der Dopingproblematik abzarbeiten, inszeniert folglich eine künstliche Konfliktsituation, deren größter Mangel in der Abwesenheit einer wirklichen Gegenposition besteht: Da wird ein hoch artifizieller Begriff der »Natur« bemüht, aus dem dann in feinen Argumentationsschritten herausdestilliert wird, Doping sei ethisch verwerflich. Dazu müssen absurde Unterscheidungen eingeführt, synkretistische Argumentationen fabriziert und ideologische Konstrukte bemüht werden, die einem Vergleich mit der Praxis nicht standhalten. Es handelt sich, mit einem Wort, um eine argumentative Blase.¹⁶ Für ein triviales Resultat werden Theorieelemente in Dienst genommen, die durchaus an biologische und soziobiologische Argumente erinnern. Um eine banale Sportregel zu rechtfertigen, wird der Naturbegriff normativ aufgeladen mit allen bekannten Schwierigkeiten, die das mit sich bringen kann, mit allen Gefahren, die in diesen trüben Gewässern lauern, namentlich Rassismus, Sexismus und Biologismus.

Noch abstrakter freilich nimmt sich der Versuch aus, durch eine philosophische Theorie wie den Kontraktualismus die ethische Verbindlichkeit von Dopingregeln zu konstruieren.¹⁷ Der Sportler, so liest man staunend, sei ›implizit‹ eine Art Gesellschaftsvertrag eingegangen, demzufolge er die Wettkampfregeln akzeptiere, weil sein Verhalten andernfalls ›sinnlos‹ sei. Noch erstaunlicher ist indes, dass in diesen angeblichen Vertrag auch noch alle möglichen anderen Normen mit hineingeschrieben sein sollen, die ein rigoroses Durchgreifen gegen das Doping rechtfertigen: Der Athlet müsse gewinnen, er müsse den Sieg als Lohn für authentische Leistung erringen wollen und schließlich müsse er das alles unter dem Etikett der »Natürlichkeit als Echtheitszertifikat«¹⁸ wollen, wozu natürlich gehöre, nicht gedopt zu sein. – Das ist eine Karikatur metaphysisch-teleologischer Argumentation: Sport ist gut. Um Sport durchzuführen, brauche man Regeln und Sportler. Die Sportler müssten die Regeln akzeptieren, um Sport zu treiben. Wenn sie Sport trieben, hätten sie die Regeln folglich akzeptiert. Um authentisch zu sein, dürften Sportler nicht gedopt sein. Also sei Doping zu ächten!

16 Vgl. Pawlenka 2010; Schnell 2011.

17 Vgl. Franke 1994.

18 Franke 2011, S. 88.

Die Vertragstheorien des klassischen Kontraktualismus sind dagegen Gedankenexperimente mit hypothetischem Charakter: Sie dienen dazu, staatliche Rechtsordnungen und Herrschaftsverhältnisse moralisch und rechtlich zu begründen. Bei der versuchten Einführung der Vertragstheorie in die Sportethik bleibt natürlich völlig außer Acht, dass Vertragstheorien, gerade weil sie der Rechtfertigung von staatlicher Macht sowie der Begründung von Gerechtigkeit in der Gesellschaft dienen, nicht einfach auf beliebige Subregionen übertragen werden können, ohne dass daraus widersprüchliche Konsequenzen folgen. Das ist unschwer zu erkennen, wenn man sich vor Augen hält, dass gesellschaftliche Subregionen bereits eine institutionell gegliederte Gesellschaft mit legitimierter Herrschaft voraussetzen. Aus dem Naturzustand lässt sich die Verbindlichkeit der Dopingregeln im Sport wohl kaum ableiten. Denn die Dopingregeln werden von Verbänden festgelegt, d. h. von einer bereits strukturierten und in eine institutionell ausdifferenzierte Gesellschaft eingelassenen Gruppe von Personen. Mit einem Wort: Wer durch die Vertragstheorie die Verbindlichkeit der Dopingächtung begründen möchte, schießt nicht nur mit Kanonen auf Spatzen, sondern begeht eine *petitio principii*, indem das, was abgeleitet werden soll, bereits vorausgesetzt wird, nämlich die Wirklichkeit der Gesellschaft und ihrer Normen.

Der Denkfehler dieser Argumentation besteht genauer darin, dass der methodologisch grundlegende hypothetische Charakter kontraktualistischer Theoriebildung einfach ausgeblendet wird, womit die beabsichtigte Begründungsleistung natürlich verlorengelht und in vormoderne teleologische Muster zurückfällt. Nicht ohne Grund werden solche Transformationen nicht von Philosophen vorgenommen. Es scheint aber ein Bedürfnis zu bestehen, sich durch philosophische Theorien ideologische Rückendeckung zu verschaffen oder sich – etwa durch die Philosophie Kants – eine besonders hoch bewertete theoretische Position ins Stammbuch zu schreiben.¹⁹

19 Es ist hier der angemessene Ort für die Feststellung, dass einige Protagonisten der Dopingdiskussion gerne mit der Philosophie Kants argumentieren (Court 1989; Schnell 2011) – freilich bisweilen ohne Rücksicht auf das Benevolenzprinzip, das für solche hermeneutischen Operationen eigentlich mehr als nur Beachtung finden sollte. Bezüglich der grundsätzlichen Bedeutung der Bezugnahme auf Kant: Gerade die drei *Kritiken* Kants eignen sich kaum, um eine Position in der Dopingdebatte zu stützen. Das liegt an der Ausrichtung der kritischen Transzendentalphilosophie, die im Wesentlichen »methodisch« ist, daher keine materialen Diszi-

Das Vehikel einer derart isolierenden Argumentationsstrategie ist die Idee, der Sport bilde eine Art Sonderwelt oder -bereich.²⁰ Dieser mit einiger Vehemenz vorgebrachte Gedanke ist gleichermaßen wahr wie falsch – also eine Platitüde. Natürlich ist der Sport in einer bestimmten Hinsicht ein soziales Gebilde ganz eigener Art, denn für ihn gibt es besondere Regeln, die ein abgegrenztes Handlungsfeld konstituieren.²¹ Aber damit steht der Sport nicht allein da, denn dasselbe gilt für Gewerkschaften, Kirchen, Vereine, Parteien und den Straßenverkehr. Hier kann der Begriff »Sonderweltlichkeit« zutreffend gebraucht werden, allerdings ist diese »Sonderweltlichkeit« eben kein »Alleinstellungsmerkmal«. Im Gegensatz allerdings zu vielen anderen Bereichen der Gesellschaft darf der Sport im Allgemeinen, der attraktive Sport aber im Besonderen, auf große mediale Aufmerksamkeit vertrauen. Das spiegelt sich auch in der Politik, die meint, gerade durch die Sportförderung nationale Interessen stärken zu müssen. Aber solcher Welten gibt es viele und ganz verschiedenartige in den modernen Gesellschaften. Und natürlich lässt sich der Sport nicht abspalten von der gesellschaftlichen Gesamtsituation oder von gesetzlichen Grundlagen und staatlichen Institutionen.

Die ideologische Funktion jenes Vorschlags, Sport solle als Sonderwelt betrachtet werden, besteht darin, besondere Formen von Norma-

plinen wie Erkenntnistheorie, Ethik oder Ästhetik/Naturphilosophie darstellt. Zu beachten ist ferner, dass sich die Elemente der kritischen Philosophie nicht einfach »anwenden« lassen, stellen sie doch gerade die Möglichkeitsbedingungen von Urteilen und nicht diese selbst dar. Die Formalität dieses Ansatzes hat den Vorteil, Methoden generieren, Grenzen setzen und das Theorie-Praxis-Problem formal lösen zu können. Sie hat dabei den Nachteil, nicht unmittelbar in eine Anwendung überzugehen. Beispiele dafür finden sich exemplarisch im Verhältnis von Kritik und Metaphysik, etwa im Verhältnis von *Kritik der reinen Vernunft* und *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, *Kritik der praktischen Vernunft* und *Die Metaphysik der Sitten*. Eine Nichtbeachtung solcher mit der transzendentalphilosophischen Grundidee einhergehender methodischer Einsichten macht jene Elemente, die glücklich aus Kants kritischer Philosophie herausinterpretiert wurden, unbrauchbar und philosophisch uninteressant, teils sogar schlichtweg falsch. (Vgl. etwa den Leistungsbegriff bei Schnell 2011.)

20 Zur Sonderwelt-Ideologie sowie zum Argument der Selbstzwecklichkeit des Sports bereits differenziert und kritisch: Herms 1986; ferner Court 1996; Asmuth 2010b – Als Vertreter der Sonderwelt-These: Franke 2004; Güldenpennig 1996.

21 Vgl. dazu die systemtheoretischen Untersuchungen zum Sportdoping von Bette – Schimank, hinter die die gegenwärtige Diskussion nicht mehr zurückfallen sollte: Bette 1992, 1999; Bette – Schimank 2006b, 2006a.

tivität legitimieren und etablieren zu können, die dann unter der Rubrik »Sportethik« in einem würdigen Licht erscheinen und gleichzeitig ein verschärftes System der Überwachung von Regeleinhaltung rechtfertigen sollen.²²

Was daran nicht stimmt, ist offenkundig: Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist derart an die normativen Vorgaben der Gesellschaft angepasst wie der Sport. Konformität mit gesellschaftlichen Werten ist geradezu das Signum sportlicher Großereignisse. Man mag auf das Angebot alternativer, nicht etablierter, subkultureller oder avantgardistischer Sportarten als Ausnahmen hinweisen. Diese Sportarten kennen aber gerade kein Dopingverbot und werden nicht durch Vereine und Verbände organisiert. Dieser Hinweis macht daher im Gegenzug deutlich, was im Großen und Ganzen im organisierten Sport üblich ist: Der Sport ist – und das lässt sich auch geschichtlich gut belegen – geradezu ein Motor der Anpassung an gesellschaftliche Verhältnisse. Seine Organisationen sind oft national strukturiert, seine immer wieder proklamierte »Vorbildfunktion« soll Kinder und Jugendliche zu gesellschaftsfähigen Personen erziehen.

Wenn nun als besonderes Charakteristikum des Sports seine gemessen an alltäglichen Praktiken offenkundige »Sinnlosigkeit«²³ hervorgehoben und zur Illustration auf den 400-Meter-Lauf verwiesen wird, bei dem man ja schließlich dort ankomme, wo man gestartet sei, so stellt sich der Verdacht ein, man werde hier mit simplen Bauernfängertricks zu überreden versucht, an das Märchen von einer besonderen Sonderweltlichkeit des Sports zu glauben. Freilich sollte man sich an schlecht gewählten Beispielen nicht aufhalten, aber es erstaunt, mit welcher Schlichtheit und scheinbaren Naivität der Unterschied von Alltag²⁴ und Sport einfach gegeben zu sein scheint, und das, was erwiesen werden soll, damit bereits zu den Voraussetzungen zählt. Diese hochtrabend als »strukturelle Sonderweltlichkeit« titulierte Eigenschaft des

22 Vgl. Franke – Spitzer 2011. – Diesen Zusammenhang erläutern die Autoren in ihrem Konzept der neuen »Kontrollkultur« in der Dopingbekämpfung, ein Euphemismus, der für eine Kandidatur zum »Unwort des Jahres« taugte. Eine Auseinandersetzung mit den einschlägigen Gegenpositionen etwa aus der Systemtheorie oder Sportökonomie findet man, bis auf einige lapidare Hinweise, in dem genannten Band indes vergeblich. Vgl. dazu auch Fetter 2011.

23 Franke 2011, S. 83.

24 Der Alltag steht unter dem Primat der »Nützlichkeit«, der Sport unter dem der »Sinnlosigkeit«. Das diskriminierende Potential dieser grobschlächtigen Unterscheidung ist offenkundig.

Sports soll zwar einerseits exklusiv sein, findet sich aber andererseits angeblich auch bei zahlreichen anderen ebenfalls als kulturell hoch bedeutsam erachteten Handlungsformen wie etwa der Kunst.²⁵ Hieraus erwächst dann die reichlich überspannte Idee, Sport und Kunst seien dadurch irgendwie verwandt, ja bereits den Wettkampfgregeln eigne eine formalästhetische Bedeutung.²⁶ Dass man die beschworene »Sonderweltlichkeit« auch auf zahlreiche ganz alltägliche Prozesse beziehen kann, wird schnell klar, wenn man bedenkt, dass zahlreiche Zeitgenossen morgens mit ihrem Auto zur Arbeit fahren, um abends mit ihrem Wagen auf denselben Parkplatz zurückzukehren, von dem sie morgens gestartet sind. Nicht jede zirkuläre Handlung ist ungerichtet. Nicht jede zirkuläre Handlung ist »sinnlos«. Nicht jede ungerichtete Handlung ist ohne Zweck.

Eine isoliert betrachtete sportliche Bewegung mag als ungewöhnlich, bizarr oder absurd erscheinen. Zahlreiche mehr oder minder gute Witze basieren auf diesem Prinzip der Dekontextuierung. Das ist vergleichbar mit dem erstaunten Blick der Entdecker und Eroberer, als sie eine neue, eine andere, fremde Welt betraten. Kennt man den Kontext einer Handlung nicht, kann man sie auch nicht in einen Sinnzusam-

25 Franke (a. a. O.) verweist hier völlig unbeschwert von philosophischer Akkuratessse auf die Ästhetiktheorie der beginnenden Moderne in der *Kritik der Urteilskraft* Kants und zitiert dessen »Zweckmäßigkeit ohne Zweck«. Aus welcher Kantlektüre Franke allerdings glaubt folgern zu dürfen, dass Kant die »Zweckmäßigkeit ohne Zweck« ästhetischem »Œuvre« (sic!) zuschreibe (S. 84), wohingegen der Witz der *Kritik der Urteilskraft* Kants doch gerade explizit darin besteht, dass es ihm auf *subjektive Allgemeinheit* des ästhetischen Urteils ankommt und nicht auf die zugeschriebenen Eigenschaften eines »Werks«, bleibt im Dunkeln. Dann hebt Franke auch noch im selben Atemzug auf Marcel Duchamp ab, was, genau besehen, gerade das nicht zeigen kann, was Franke zeigen will. Bei Duchamps von Franke herbeizitiertem *Pissoir* (»Fontaine«) kommt ja, wie für die Kunst des 20. Jahrhunderts vielfach belegt, gerade die Durchlässigkeit von »Alltag« und »Kunst« oder besser: die fehlende Grenze zwischen »Alltag« und »Kunst zum Ausdruck. Die »Fontaine« ist insofern ein gutes Beispiel für die Sinnlosigkeit einer Idee der »Sonderweltlichkeit«, zumindest in der Kunst. Ja, man kann die *Ready-mades* Duchamps geradezu als Angriff auf die Sonderweltlichkeit der Kunst verstehen.

26 Franke 2011, S. 84, und 2001; kritisch vor allem zum Kant-Bezug: Pawlenka 2004. – Damit ist freilich nicht gesagt, dass es keine sinnvolle Zusammenstellung von Ästhetik und Sport geben kann. Hier ist nur davon die Rede, dass die vorliegenden Argumente eine so weitreichende wie schwierige These (man denke an die Nazi-Ästhetik Leni Riefenstahls) kaum stützen, geschweige denn auch nur im Mindesten plausibel machen können.

menhang einbetten. Bei den Entdeckern und Eroberern war vielfach Unverständnis und Verachtung die Folge. Die »Sinnlosigkeit«, um die es hier geht, folgt aus einer Perspektive auf sportliche Bewegungsabläufe, die eine eurozentristische und bürgerliche Weltsicht als »objektiv sinnvoll« priorisiert. Auf den Sport zurückgewendet gönnt sich diese Perspektive eine Abstraktion von den wirklichen Verhältnissen, die gegenüber dem harten Sportgeschäft, die gegen Schweiß und Blut, Urin und Tränen, die den Sportlern abverlangt werden, zynisch genannt werden könnte.

Bei sportlichen Handlungen gibt es einen ganz eindeutigen Zweck, den auch jeder kennt, denn die Handlungen werden ausgeführt, um zu gewinnen, gesund zu bleiben oder Spaß zu haben, Geld zu verdienen oder Ruhm zu ernten. Aber diese Zwecke sind ebenfalls keine sport-spezifischen Charakteristika, funktionieren doch beispielsweise zahlreiche Spiele, die nichts mit Sport zu tun haben, ebenso. Letztlich wäre es ein Leichtes, hier erneut die Konformität des Sports mit anderen Bereichen der Gesellschaft, etwa der Wirtschaft, aufzuzeigen, um die Zweckhaftigkeit sportlichen Handelns zu belegen.

Die argumentative Hochrüstung hat indes ganz andere Gründe. Denn die Aufwertung eines profanen Regelproblems zu einem hehren ethischen Konflikt macht vergessen, worin der eigentliche Diskussionspunkt liegt. Die Überhöhung des Dopingproblems, die in der Ästhetisierung des Sports und der Überführung des Dopings in die Sportethik besteht, verschleiert die eigentliche Brisanz des Themas. Nicht das Dopingproblem wirft ethische Fragen auf, sondern die durch die Ächtung des Dopings vielfach eingeforderte Kontrolle der Athleten. Mit der Deklaration einer »Null-Toleranz-Strategie« entsteht im Anti-Doping-Kampf ein neuer Rigorismus. Er schadet nicht nur den Athleten und dem Sport, sondern hat Konsequenzen für die Gesellschaft. Das Thema der Diskussion ist also nicht die »Rechtfertigung der Dopingächtung«, sondern die Frage: »Wie viel Kontrolle vertragen Sport und Gesellschaft?«.

3 Der Stand der Dinge und die ›Kontrollkultur‹

Bereits heute sind Wettkampfathleten einer Fülle von Kontrollmaßnahmen ausgesetzt, die insgesamt das Ziel haben, Doping weitgehend zu verhindern. Hierzu zählen die Blut- und Urinkontrollen, die wäh-

rend des Trainings und der Wettkämpfe vorgenommen werden. Dazu zählt auch eine lückenlose Kontrolle des Aufenthaltsorts. Das Ziel der Kontrollen ist die völlige Freiheit des Wettkampfsports von unerlaubten Interventionen, es wird also eine »Null-Toleranz-Strategie« propagiert. Wichtigster Akteur ist die Welt-Anti-Doping-Agentur, die vermittelt ihrer nationalen Suborganisationen den Anti-Doping-Kampf organisiert. Dazu beauftragt sie Firmen, die beispielsweise die Dopingtests vornehmen, und Forschungsinstitute, welche die entnommenen Proben auswerten.

Ein weiteres Instrument der WADA bei ihrem Kampf gegen Doping ist ADAMS, das ›Anti-Doping Administration and Management System‹, ein Online-Meldesystem, das für die Athleten obligatorisch ist. ADAMS sammelt Informationen über Athleten, wenn sie von einer Anti-Doping-Organisation gemeldet wurden, also in der Regel dann, wenn es sich um Kaderathleten handelt. Neben individuellen und persönlichen Daten über den Athleten gehören dazu vor allem Informationen zum Aufenthaltsort, und zwar in vier Kategorien: sowohl der Aufenthaltsort bei Training, Wettkämpfen und Reisen als auch von Zeiten, die am Wohnort oder im Urlaub privat verbracht werden. In ADAMS werden alle regelmäßigen und außergewöhnlichen Aktivitäten eines Athleten gesammelt. Dann werden mittels ADAMS Daten zur Organisation der Kontrollen erhoben, ferner zu den medizinischen, individuellen Ausnahmegenehmigungen, von denen der WADC eine ganze Reihe zulässt. Schließlich werden mit ADAMS Informationen zu den Dopingkontrollen gesammelt, d. h. über erfolgte Probenentnahmen, deren Bearbeitung, über die Laboranalysen, Anhörungen und über eingelegte Rechtsmittel. Auf diese Daten, die bei ADAMS in Kanada auf einem Server gespeichert werden, haben zahlreiche Organisationen Zugriff, nicht nur andere Anti-Doping-Organisationen, sondern die Nationalen Olympischen Komitees, internationale und nationale Sportfachverbände, Wettkampforganisatoren und die WADA selbst. Diese Organisationen kommen nicht nur aus dem Herkunftsland des Athleten, sondern die Datensätze können auch von Organisationen aus anderen Staaten angefordert werden, aus Staaten also, bei denen möglicherweise ganz andere Datenschutzrechtsbestimmungen gelten als in den Heimatländern der Athleten.

Natürlich trägt ADAMS nicht zur Zufriedenheit der Athleten bei. Die Bedienung des Meldesystems ist nicht einfach und ziemlich zeitaufwendig. Die Planung und Dokumentation des eigenen Aufenthalts-

orts ist lästig. Befürchtungen werden laut, dass Daten missbraucht werden könnten. Die Athleten fühlen sich unter einen Generalverdacht gestellt und betrachten ADAMS als einen massiven Eingriff in ihre Privatsphäre. Bei einem Verstoß gegen die Meldepflicht droht eine Sperre, denn es handelt sich dabei nach den WADA-Bestimmungen bereits um ein Dopingvergehen, auch dann, wenn keine verbotenen Substanzen oder Methoden angewendet worden sind. Datenschützer weisen darauf hin, dass das WADA-Meldesystem allerlei sensible Daten, etwa über den Gesundheitszustand des Athleten, zusammenträgt. Sie geben zu bedenken, dass vor allem die lückenlose und ganzjährige Aufenthaltskontrolle der Athleten rechtliche Konflikte provoziert und dabei die Frage entstehe, ob die Menschenwürde der Sportler gewahrt bleibe. Sie kritisieren die Zugriffsmöglichkeit von Sportorganisationen in allen möglichen Ländern auf die gespeicherten Daten.

Hier kommt es in einem sehr sensiblen Bereich zu einer Kollision zweier Grundanliegen. Einerseits nimmt die WADA die Überzeugung in Anspruch, nur durch die Kontrolle der Athleten ließen sich gerechte Wettkämpfe durchführen. Es sei daher im allgemeinen Interesse sowie im Interesse des einzelnen Athleten, dass Kontrollen durchgeführt werden. Bei diesen Kontrollen werden indes verschiedene Punkte kritisch diskutiert: die Listenpolitik der WADA, bei der letztlich undurchsichtig bleibt, warum einige Mittel auf der Liste stehen, andere aber – noch – nicht; die mangelnde Transparenz, nach welcher Strategie Kontrollen vorgenommen werden und wer über angesetzte Kontrollen vorher informiert ist; die Tatsache, dass es bei Kontrollen immer wieder zu sich überschneidenden Interessenlagen der beteiligten Institutionen, Personen und Verbände kommt; die Unterschiede in der Kontrollpraxis verschiedener Länder und Verbände; der Verstoß gegen das Recht der Athleten auf ihren Leib und ihre informationelle Selbstbestimmung.

Andererseits müssen die Rechte der Athleten gewahrt bleiben: Es ist nicht notwendig, obwohl sicher nicht ganz falsch, hier die Menschenwürde ins Feld zu führen.²⁷ In keinem anderen Bereich unserer Gesellschaft, nicht einmal beim Militär, sind die Kontrollen des privaten und leiblichen Daseins von Personen derart rigoros. Und es geht dabei nicht um Krieg und Frieden, nicht um den Erhalt der demokratischen Grundwerte, es geht nicht um die Verteidigung der Freiheit.

27 Vgl. Krauß 2000; Krauß – Schulze 2008.

Bereits auf den ersten Blick zeigt sich das Dilemma, in das sich der Anti-Doping-Kampf verstrickt. Bei einem rasanten wissenschaftlichen Fortschritt, einem ganzen Arsenal verschiedenartiger Substanzen, die möglicherweise oder tatsächlich ergogene Wirkung besitzen, bei dem großen Interesse der Pharmaindustrie und der klinischen Ärzte an der Entwicklung potenter Mittel, die eben nicht nur bei Kranken, sondern auch bei Gesunden eine Leistungssteigerung bewirken können, ist es kein Wunder, dass diagnostische Verfahren in einem relativ schmalen Bereich, wie dem Leistungssport, eher schwer zu finanzieren sind. Mit einem Wort: Ein rigoroser Anti-Doping-Kampf ist unbezahlbar; werden aber die Prämissen akzeptiert, so lässt sich bequem Geld fordern. Oder umgekehrt: Die Dopingverfolger haben ihren Kampf immer schon verloren, wenn ihr Ziel denn in der völligen ›Reinheit‹ des Sports von jeglichem Doping besteht. Aber diese mögliche Niederlage begründet paradoxerweise die eigene Funktion und das eigene Überleben. Hier wäre ein Blick auf die Ökonomie der Prohibition hilfreich, um zu verstehen, warum die Kosten für eine Verschärfung der Kontrollen überproportional steigen, allerdings nicht den gewünschten prohibitiven Effekt zeigen, sondern Kriminalität und Schwarzmarkt erzeugen.²⁸

Jeder Rigorismus hat seine eigenen Quellen. Dieser Rigorismus gegenüber dem Doping hat viel mit ›Reinheit‹ und ›Authentizität‹²⁹ zu tun, vertraut man auf die ideologische Oberfläche dessen, was die agierenden Institutionen von sich geben. Da die Ziele, obgleich fest definiert – kein Doping –, unerreichbar sind, ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, vom Unerreichbaren zu profitieren. Neben der Diagnostik, die sich permanent und mit moralischen Aufrufen mehr Geld wünscht, ist es vor allem die Kontrolle, die Geld verschlingt und Geld braucht, um ausgeweitet werden zu können.³⁰

Bei der Frage nach der Beibehaltung oder gar Ausweitung der Dopingkontrollen stoßen aber Welten aufeinander. Hier könnten prohibitive Phantasien ausgelebt werden, die ansonsten in liberalen bürgerlichen Gesellschaften keinen Platz mehr finden. Nicht ohne Grund spielen die realen Kosten und moralischen Folgen der Kontrollen in den

28 Vgl. Thornton 2007.

29 »Glaubenswürdigkeit« wie E. Franke diesen Terminus – ganz passend für eine ideologische Konstruktion – durch einen Neologismus mit religiösen Konnotationen übersetzt. (Vgl. Franke 2011, S. 88.)

30 Vgl. die kritische Stellungnahme der Sportärzte Steinacker 2007; Kindermann – Steinacker 2007.

einschlägigen Diskussionen nur eine geringe Rolle. Man konzentriert sich lieber auf die moralische Verwerflichkeit des Dopings, die durch teils abenteuerliche Argumente aufgewiesen werden soll, und setzt dann die Kontrolle als ein notwendiges Mittel zur Durchsetzung bereits legitimierter Ziele voraus. Ein Vorgehen, bei dem letztlich nur noch fraglich zu sein scheint, ob es auch eine juristische Deckung finden wird.³¹

In der Diskussion um die Verschärfung von Kontrollen im Sport werden die Töne zunehmend hysterischer. Ein Entwurf des bayerischen Innenministeriums beispielsweise beabsichtigte, Doping als Straftatbestand in das Strafrecht einzuführen. Einige »Anti-Doping-Paragraphen« sind bisher in das Arzneimittelgesetz gelangt – freilich weitgehend folgenlos. Einerseits nämlich fügen sie den bisherigen Regelungen keine wesentlichen Sanktionsmöglichkeiten hinzu; andererseits wird nach den neuen Paragraphen nur in äußerst wenigen Fällen vor Gericht verhandelt. Was die strafrechtliche Verfolgung betrifft, so wird ohnehin nicht der Konsum, sondern die Inverkehrbringung von Dopingmitteln zum Zweck des Sportdopings bestraft. Für eine Abänderung dieser auf die Selbstverantwortung des mündigen Bürgers bauenden Grundansicht des Gesetzgebers gibt es kaum nennenswerte Argumente.

Dramatischer erscheint dem Publikum gelegentlich der Wunsch nach mehr Geld. Da werden Horrorszenarien aufgebaut, in denen gentechnisch veränderte Sportmutanten die Sportarenen bevölkern.³² Um das zu verhindern, fordern Forscher mehr Geld, damit neue Analyseverfahren entwickelt werden können. Die Frequenz der Entnahme von Dopingproben wird von den Anti-Doping-Agenturen als zu niedrig beschrieben. Auch hier wird mehr Geld gefordert, damit lückenlos getestet werden kann. Das ist kein Wunder, denn die Nationalen Anti-Doping-Agenturen verfügen in der Regel nicht über eine stabile Einnahmestruktur, sondern hängen an wetterwendischen politischen und gesellschaftlichen Konstruktionen und sind daher vielfältigen Einflussnahmen ausgesetzt. Hier könnte die institutionelle Stärkung und finanzielle Stabilisierung der NADAs deutliche Fortschritte bringen.

31 Vgl. Heger 2010.

32 Vgl. zum Thema Gendoping zwischen Horror und medizinischen Möglichkeiten Gerlinger u. a. 2008; Hartmann 2003; Asmuth 2010c.

Neue Formen der Dopingtests, so wird von manchen gefordert, sollen für alle Kaderathleten verbindlich werden. Man will ihr Blut sehen, um daraus alle relevanten Daten über den Athleten zu erheben. Und das soll präventiv geschehen. Ein Blutpass soll gewährleisten, dass Veränderungen, die auf ein Dopingvergehen hinweisen, zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt und geahndet werden können.³³ Die Befürworter solcher Maßnahmen übersehen dabei freilich, dass dadurch die proklamierte und wie ein Schild vor der Brust getragene »Sonderweltlichkeit« des Sports vollends ad absurdum geführt wird. Kaum eine andere Maßnahme könnte den Sport stärker in eine zweckrational organisierte ›Alltagswirklichkeit‹ integrieren als Kontrollen und ein flächendeckender Blutpass. Obendrein scheitern solche Vorschläge bereits an der untersten Schwelle, die man für eine Realisierung ansetzen muss: am Geld. Solche Blutkontrollen würden jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag erfordern.

Bei den Kontrollen wird deutlich, was man vom Sport erwartet. Er soll das Funktionieren unserer Gesellschaften in optimaler Weise darstellen: den gelingenden, fairen Wettbewerb, aufgeführt von sauberen Athleten, die alle ›natürlich‹ optimiert und gesellschaftskonform sind. Nichts anderes tritt uns in Formulierungen entgegen, der Sport solle Vorbildcharakter haben, Sportler müssten Vorbilder sein. Konformismus ist die Gleichung, die Sport und Gesellschaft zusammenbindet und die These einer »Sonderweltlichkeit« in das Reich harmonisierender Ideologien verweist. Die Forderung nach einem Blutpass, verbindlich für alle Kaderathleten, ist, unabhängig von der Frage, ob sich ein solches Unterfangen finanziell, organisatorisch oder rechtlich überhaupt realisieren lässt, die typische Antwort einer illiberalen, paternalistischen, letztlich antidemokratischen Haltung. Eine solche Haltung erkennt in dem Sportler kein handlungsfähiges, bewusstes und vernünftiges Individuum, sondern ein bloßes Objekt, das unter strenge Regeln gezwungen werden muss, nötigenfalls durch scharfe Kontrollen, durch völlige Objektivierung und Veröffentlichung seiner Leiblichkeit und durch drakonische Strafen. Diese Haltung gehört zum Grundprinzip aller totalitärer Herrschaftsformen. »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!« könnte zum Wahlspruch und zur Leitidee ihrer Vertreter gehören. Und damit verlängern sich jene Tendenzen, die auch

33 Vgl. den Leitfaden der WADA (World Anti-Doping Agency 2010). – Dazu Sanchis-Gomar u. a. 2011; Sottas u. a. 2011; Werner – Hatton 2010.

allgemein in der Gesellschaft immer stärker auf die Kontrolle der Bürger setzen, auch in den Sport oder wird gerade im Sport exemplarisch vorgeführt. Der öffentliche Raum wird durch Kameras kontrolliert. Stadien werden videoüberwacht. Das Internet soll kontrolliert werden, Daten auf Vorrat gespeichert werden. Immer gibt es dafür gute Gründe: Die Gewalt in den Städten und Stadien nimmt zu, die Kriminalität wächst, Terror wird im Internet geplant. Doping soll verhindert werden. Die Maßnahmen, die daraus folgen, ähneln sich. Sie bestehen in Observanz, Kontrolle, Prohibition und Sanktion und setzen damit nicht auf das verantwortungsbewusste Mitglied einer freien Gesellschaft, sondern auf die Kontrolle unmündiger Untertanen, die sogar lernen sollen, ihre Unmündigkeit selbst als Vorteil zu empfinden.³⁴ Letztlich wird damit das Motto internalisiert, »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser«, und zur Selbstkontrolle und Körperdisziplinierung gewendet.

Die gegenwärtig vereinzelt ins Spiel gebrachte These, nach der der Sportler durch seine freiwillige Teilnahme am Wettkampf im Prinzip bereits seine Zustimmung zu Eingriffen in seinen Körper zum Ziel der Kontrolle gegeben hat, gibt sich nach außen freilich zunächst den Anschein einer freiheitlichen Grundorientierung. Schließlich habe der einzelne Athlet ja implizit einen Vertrag geschlossen, also müsse er auch die Bedingungen akzeptieren, die zur Erfüllung dieses Vertrages nötig seien, und die bestehen in Kontrollen, die gewährleisten, dass es keine Dopingnormverletzungen mehr gebe.

Dass ein solches Ansinnen totaler Kontrolle gerade beim Sport entsteht, ist symptomatisch, denn es geht um Geld, Popularität und Einfluss. In das Visier der selbsternannten Authentizitätswächter gerät der Spitzensportler und Hochleistungsathlet einzig deshalb, weil er durch den professionellen Sport tief in das Gewebe der Erwerbsarbeit einbezogen ist. Ein bloßer Amateursportler, für den der Sport keine Subsistenzgrundlage darstellt, kann schließlich aus seinem Verband austreten, wenn ihm die Kontrollbedingungen menschenunwürdig erscheinen. Ist der Sportler von seinem Sport als Broterwerb abhängig, wie es bei vielen Profisportlern der Fall ist, ist es moralisch fragwürdig, zu versuchen, ihn einfach durch die Behauptung impliziter Vertragsbe-

34 Vgl. Deleuze 1992, 1993; Foucault 1977. – Dass das faktisch bei den Athleten zutrifft belegt Spitzer 2011.

standteile oder durch explizite Kontrollverpflichtungen zu disziplinieren, auch wenn er unter Umständen nicht wie ein Arbeitnehmer durch das Arbeitsrecht geschützt ist.

Vereinzelt werden neuerdings von den einflussreichen Vertretungen der Profisportler kritische Töne laut. Man will sich den durch die Kontrollen erforderten Einschränkungen nicht länger widerstandslos beugen. Umso erschreckender ist es, wenn gerade von Seiten der Sportwissenschaft, die vielfach geschichtlich in totalitäre Kontroll- und Manipulationsprozesse verstrickt war, weitere Restriktionen gefordert werden. Es werden Untersuchungen vorgelegt, nach denen einige oder sogar zahlreiche Athleten die Kontrollen und deren Verschärfung explizit bejahen.³⁵ Das entspricht ganz jenem Mechanismus, den Foucault und Deleuze kritisch beschrieben haben: Die externe Kontrolle und Überwachung wird in der Moderne zur internalisierten, freiwillig übernommenen Selbstkontrolle, nur um der Stigmatisierung und dem Konformitätsdruck auszuweichen. Interessanterweise wird gerade durch Arbeitsrechtler die Freiwilligkeit der Übernahme von Kontrollen als besonders perfide und als rechtswidrig gegeißelt. Ein neuerdings vorgelegtes Gutachten macht nicht nur klar, dass die gegenwärtige Kontrollpraxis gegen zentrale Grundsätze des geltenden Arbeitsrechts verstößt, sondern prangert vor allem den systematischen Druck an, der zur Duldung rechtswidriger Kontrollpraktiken führt.³⁶ Tatsächlich scheint sich hier ein Umdenken abzuzeichnen. Verbände, Spielergewerkschaften und NADA versuchen in einem neuen Dialog, die bestehende Kontrollpraxis zukunftsfähig zu machen, d. h., die Kontrollen rechtskonform zu gestalten, aber auch kompatibel mit den berechtigten Interessen der Sportler. Mit einer Aussetzung aller Kontrollen ist daher ebenso wenig zu rechnen wie umgekehrt etwa mit einer Verschärfung der Kontrollen durch obligatorische, flächendeckende Bluttests. Die Zeichen deuten ohnehin eher auf eine Modifikation der bestehenden Kontrollmechanismen hin sowie auf eine Anpassung an den vorgegebenen rechtlichen Rahmen. Dies ist insofern und auch so lange unabdingbar, wie Profisportler durch Verträge an Arbeitgeber und Sponsoren gebunden sind und die Institutionalisierung des Sports in der gegebenen Form fortbesteht.

35 Vgl. Spitzer 2011.

36 Vgl. Wedde 2011.

Literatur

- Albrecht, Reyk: *Doping und Wettbewerb – Eine ethische Reflexion*. Freiburg/München 2008.
- , »Sportethik.« In: (Hg.) Knoepffler, Nikolaus u. a.: *Einführung in die Angewandte Ethik*. Freiburg/München 2006, S. 223-247.
- Albrecht, Reyk – Knoepffler, Nikolaus: »Doping, Drogen und Medikamente im Sport. Doping als moralische Herausforderung.« In: *Thüringen-Sport* (2005), 15.
- Anzenbacher, Arno: *Einführung in die Ethik*. Düsseldorf 2001.
- Asmuth, Christoph: »Dopingdefinitionen – von der Moral zum Recht.« In: (Hg.) Ders.: *Was ist Doping*. (Brennpunkt Doping; 1). Bielefeld 2010a, S. 13-32.
- , »Praktische Aporien des Dopings.« In: (Hg.) Ders.: *Was ist Doping?* (Brennpunkt Doping; 1). Bielefeld 2010b, S. 93-116.
- , »Vom Athleten zum Mutanten? Gendoping und die Zukunft des Sports.« In: *Gen-ethischer Informationsdienst* 202 (2010c), 11-13.
- Berentsen, Aleksander – Lengwiler, Yvan: »Fraudulent accounting and other doping games.« In: *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 160 (2004), 402-415.
- Bette, Karl-Heinrich: *Theorie als Herausforderung: Beiträge zur systemtheoretischen Reflexion der Sportwissenschaft*. Aachen 1992.
- , *Systemtheorie und Sport*. Frankfurt a. M. 1999.
- Bette, Karl-Heinrich – Schimank, Uwe: *Die Dopingfalle: soziologische Betrachtungen*. Bielefeld 2006a.
- , *Doping im Hochleistungssport: Anpassung durch Abweichung*. Frankfurt a. M. 2006b.
- Binkelman, Christoph: »Was heißt Doping auf Französisch? Rechtliche, soziale und ethische Perspektiven.« In: (Hg.) Asmuth, Christoph: *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion*. (Brennpunkt Doping; 1). Bielefeld 2010, S. 139-166.
- Birnbacher, Dieter: *Analytische Einführung in die Ethik*. Berlin 2003.
- Brockman, John: *Die neuen Humanisten: Wissenschaft an der Grenze*. Berlin 2004.
- Camerer, Colin F.: *Behavioral Game Theory: Experiments in Strategic Interaction*. Princeton u. a. 2003.
- Chadwick, Ruth (Hg.): *Encyclopedia of applied ethics*. 4 Bde., San Diego 1998.
- Coenen, Christopher u. a.: *Die Debatte über Human Enhancement: Historische, philosophische und ethische Aspekte der technologischen Verbesserung des Menschen*. Bielefeld 2010.
- Court, Jürgen: *Kants Beitrag zur Theorie und Praxis von Spiel und Sport*. Sankt Augustin 1989.
- , *Kritik ethischer Modelle des Leistungssports*. Köln 1995.
- , »Sport und Ethik.« In: (Hg.) Haag, Herbert: *Sportphilosophie*. Schorndorf 1996, S. 229-250.

- Daumann, Frank: *Die Grundlagen der Sportökonomie*. Konstanz/München 2011.
- Deleuze, Gilles: »Postskriptum über die Kontrollgesellschaften.« In: Ders.: *Unterhandlungen 1972-1990*. Frankfurt a. M. 1993, S. 254-262.
- , »Das elektronische Halsband. Innenansicht der kontrollierten Gesellschaft.« In: *Kriminologisches Journal* 24 (1992), 181-186.
- Dilger, Alexander – Tolsdorf, Frank: »Doping und Wettbewerbsintensität.« In: *Schmollers Jahrbuch* 130 (2010), H. 1, 95-115.
- Dilger, Alexander u. a.: »Are Athletes doped? Some Theoretical Arguments and Empirical Evidence.« In: *Contemporary Economic Policy* 25 (2007), H. 4, 604-615.
- Eber, Nicolas – Thépot, Jacques: »Doping in sport and competition design.« In: *Louvain Economic Review* 65 (1999), 435-446.
- Emrich, Eike – Pitsch, Werner (Hg.): *Sport und Doping: zur Analyse einer antagonistischen Symbiose*. Frankfurt a. M. u. a. 2009.
- Fenner, Dagmar: *Ethik: wie soll ich handeln?* Tübingen/Basel 2008.
- , *Einführung in die Angewandte Ethik*. Tübingen 2010.
- Fetter, Susanne – Pistorius, Harald: »Ein Königsweg gegen Doping? Berliner Forscherteam plädiert für flächendeckende Blut-Tests.« In: *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 03. Februar 2011. <http://www.noz.de/sport/51162405/ein-koenigsweg-gegen-doping-berliner-forscherteam-plaedierte-fuer-flaechendeckende-blut-tests> (zuletzt aufgerufen 18.01.2012).
- Forschner, Maximilian: *Lexikon der Ethik*. München ⁶2002.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen*. Frankfurt a. M. 1977.
- Franke, Elk: »Dopingdiskurse: Eine Herausforderung für die Sportwissenschaft.« In: (Hg.) Bette, Karl-Heinrich: *Doping im Leistungssport – sozialwissenschaftlich beobachtet*. Stuttgart 1994, S. 67-101.
- , »Die Sinnlosigkeit sportlicher Handlungen und das Freiwilligkeitspostulat – eine Herausforderung der Sportpädagogik?« In: (Hg.) Zimmer, Renate: *Erziehen als Aufgabe*. Schorndorf 2001, S. 15-33.
- , »Die ethische Herausforderung der ästhetischen Sonderwelt des Sports – für die Sportwissenschaft.« In: (Hg.) Claudia Pawlenka: *Sportethik. Regeln – Fairneß – Doping*. Bielefeld 2004.
- , »Doping und ›Vertrags-Ethik‹ im Sport – zwischen individueller Verantwortung und systematischer Kontrolle.« In: (Hg.) Spitzer, Giselher – Franke, Elk: *Sport, Doping und Enhancement – Sportwissenschaftliche Perspektiven*. Aachen 2011, S. 77-93.
- Franke, Elk – Spitzer, Giselher: »Vergegenwärtigung – Verständigung – Übertragung.« In: (Hg.) Spitzer, Giselher – Franke, Elk: *Sport, Doping und Enhancement – Sportwissenschaftliche Perspektiven*. Bd. 2, Aachen 2011, S. 9-26.
- Gerlinger, Katrin u. a.: *Gendoping: wissenschaftliche Grundlagen – Einfallstore – Kontrolle*. Berlin 2008.
- Güldenpfennig, Sven: *Sport: Kunst oder Leben? Sportsoziologie als Kulturwissenschaft*. Sankt Augustin 1996.

- Hartmann, Wolfgang: *Gendoping: die Dopingbekämpfung rüstet sich. Ergebnisse der 8. Dopingkleinkonferenz am 10. Juli 2002 im Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn.* Köln 2003.
- Haug, Tanja: *Doping. Dilemma des Leistungssports.* Hamburg 2006.
- Haugen, Kjetil K.: »The performance-enhancing drug game.« In: *Journal of Sports Economics* 5 (2004), 67-86.
- Heger, Martin: »Rechtliche Grenzen zur Vornahme von Blutuntersuchungen bei Sportlern zum Nachweis von Doping.« In: (Hg.) Spitzer, Giselher – Franke, Elk: *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven.* Bd. 1, Köln 2010, S. 165-169.
- Hennig, Boris: »Renzension: C. Pawlenka, Sportethik.« In: *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge* 45 (2004), 152-157.
- Herms, Eilert: *Sport. Partner der Kirche und Thema der Theologie.* Hannover 1993.
- , »Ist Sportethik möglich?« In: (Hg.) Deutscher Sportbund: *Die Zukunft des Sports.* Schorndorf 1986, S. 84-110.
- Keck, Otto – Wagner, Gert: »Asymmetrische Information als Ursache von Doping im Hochleistungssport. Eine Analyse auf Basis der Spieltheorie.« In: *Zeitschrift für Soziologie* 19 (1990), H. 2, 108-116.
- Kindermann, Wilfried – Steinacker, Jürgen M.: »Editorial.« In: *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 58 (2007), H. 6, 151f.
- Knoepffler, Nikolaus u. a. (Hg.): *Einführung in die Angewandte Ethik.* Freiburg/München 2006.
- Kräkel, Matthias: *Doping and Cheating in Contest-Like Situations.* Hg. v. Institute for the Study of Labor (IZA). (Discussion Paper No. 2059, März 2006). Bonn 2006.
- Krauß, Martin: *Doping.* Hamburg 2000.
- Krauß, Martin – Schulze, Rolf-Günther (Hg.): *Wer macht den Sport kaputt? Doping, Kontrolle und Menschenwürde.* Berlin 2008.
- Kretschmann, Rolf: *Formen der Moralbegründung in der Sportethik: Analyse der Begründungsstrukturen moralischer Theoriebildung in ausgewählten sportethischen Ansätzen.* Saarbrücken 2011.
- Krüger, Oliver: *Virtualität und Unsterblichkeit: die Visionen des Posthumanismus.* Freiburg i. Br. 2004.
- Lenk, Hans: *Einführung in die angewandte Ethik.* Stuttgart 1997.
- Maennig, Wolfgang: »On the economics of doping and corruption in international sports.« In: *Journal of Sports Economics* 3 (2002), 61-89.
- Meinberg, Eckhard: *Die Moral im Sport: Bausteine einer neuen Sportethik.* Aachen 1991.
- , *Dopingsport. Im Brennpunkt der Ethik.* Hamburg 2006.
- Nalebuff, Barry J. – Stiglitz, Joseph E.: »Prizes and incentives: towards a general theory of compensation and competition.« In: *Bell Journal of Economics* 3 (1983), 21-43.

- Nida-Rümelin, Julian (Hg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch*. Stuttgart ²2005.
- Pawlenka, Claudia: *Sportethik. Regeln – Fairneß – Doping*. Paderborn 2004.
- , *Ethik, Natur und Doping*. Paderborn 2010.
- , »Sport als Kunst? Zur Unterscheidung von essentialistischem und formal-ästhetischem Konstitutionsbegriff.« In: (Hg.) Pawlenka, Claudia: *Sportethik. Regeln – Fairneß – Doping*. Bielefeld 2004, S. 91-105.
- Pieper, Annemarie: *Einführung in die Ethik*. Tübingen/Basel ³1994.
- Pieper, Annemarie – Thurnherr, Urs (Hg.): *Angewandte Ethik*. München 1998.
- Pojman, Louis: *Ethics: discovering right and wrong*. Belmont (California) ⁶2007.
- Quante, Michael: *Einführung in die Allgemeine Ethik*. Darmstadt 2003.
- Ricken, Friedo: *Grundkurs Philosophie*. Stuttgart ⁴2003.
- Sanchis-Gomar, Fabian u. a.: »Current limitations of the Athlete's Biological Passport use in sports.« In: *Clinical Chemistry and Laboratory Medicine* 49 (2011), 1413-1415.
- Savulescu, Julian – Bostrom, Nick: *Human Enhancement*. Oxford 2009.
- Schnell, Holger Jens: »Normative Probleme der pharmakologischen Leistungssteigerung.« In: (Hg.) Spitzer, Giselher – Franke, Elk: *Sport, Doping und Enhancement – Sportwissenschaftliche Perspektiven*. Bd. 2, Aachen 2011, S. 41-110.
- Schürmann, Volker: »Sportwissenschaftlich gebildete Sportphilosophie. Ein Plädoyer.« In: *Philosophische Rundschau* 58 (2011), H. 3, 203-225.
- Segets, Michael: *Ökologische Aspekte der Sportethik: zur Entwicklung einer umweltbezogenen Fairneßethik im Sport*. Butzbach-Griedel 2002.
- Shermer, Michael: »The Doping Dilemma.« In: *Scientific American* 298 (2008), H. 4, 82-89.
- Singer, Peter: *Praktische Ethik*. Stuttgart ²1994.
- Sottas, Pierre-Edouard u. a.: »The Athlete Biological Passport.« In: *Clin Chem* 57 (2011), H. 7, 969-976.
- Spitzer, Giselher: »Das System gibt mir Sicherheit, dass ich nicht gedopt bin.« Berliner Studie über die Wahrnehmung von Doping-Kontrollen aus Sicht der Athleten.« In: (Hg.) Spitzer, Giselher – Franke, Elk: *Sport, Doping und Enhancement – Sportwissenschaftliche Perspektiven*. Bd. 2, Aachen 2011, S. 165-205.
- Steinacker, Jürgen M.: »Editorial.« In: *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 58 (2007), H. 3, 73.
- Thornton, Mark: *The Economics of Prohibition*. Salt Lake City 2007.
- Wagner, Gert G.: »The triple doping dilemma – An economic analysis of anti-doping regulations.« In: (Hg.) Gebauer, Gunter: *Die Aktualität der Sportphilosophie*. St. Augustin 1993, S. 143-158.
- Wedde, Peter: *Rechtsgutachten zum Thema »Datenschutzrechtliche Bewertung der Melde- und Kontrollpflichten im Rahmen von Anti-Dopingprogrammen, die die*

von SP.IN vertretenen Athleten betreffen.« 2011. http://www.spinbb.net/uploads/media/Wedde_-_Gutachten_fu__r_SP.IN_per_5.9.2011.pdf (zuletzt aufgerufen 18.01.2012).

Werner, Thomas C. – Hatton, Caroline K.: »Performance-Enhancing Drugs in Sports: How Chemists Catch Users.« In: *J. Chem. Educ.* 88 (2010), H. 1, 34-40.

Winter, Denis: *Profisportler im Dopingdilemma*. Saarbrücken 2006.

World Anti-Doping Agency: *Athlete biological passport operating guidelines and compilation of required elements*. 2010. <http://www.uci.ch/Modules/BUILTIN/getObject.asp?MenuId=&ObjTypeCode=FILE&type=FILE&id=NjA2NzM&LangId=1> (zuletzt aufgerufen 20.01.2012).